

Michael Wolffsohn:
Die Deutschland Akte:
Juden und Deutsche in Ost und West.
Tatsachen und Legenden,
edition ferenczy bei Bruckmann
München 1995,
396 S.

Thema des Buches: Antisemitismus der und in der DDR, Entlarvung des Mißbrauchs von Juden für kommunistische Politik und auch von »Juden, die zu dumm, gutgläubig oder schamlos genug waren, dabei mitzumachen«. Der Autor verspricht die Auswertung der Stasi-Akten zu diesem Thema. Dieser Hinweis scheint mir mehr dem Absatz des Buches dienen zu sollen; denn die Stasi-Akten geben anscheinend zum Thema nicht viel her: Mit Ausnahme des letzten Buch-Teiles, der sich hauptsächlich mit den Vorsitzenden der Westberliner Jüdischen Gemeinde, Galinski, und des Jüdischen Weltkongresses, Bronfman, befaßt, werden sie kaum als Quelle genannt. Wesentliche Quellen sind Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere die »FAZ« und »Der Spiegel«, und das Buch geht auch in der Behandlung des Themas nicht über das hinaus, was diese Zeitschriften schon gebracht haben.

Es erstaunt, daß Wolffsohn, der doch einen Lehrstuhl innehat, dem Buch so wenig wissenschaftlichen Charakter zu verleihen vermag. Das Buch ist voller Widersprüche. Auch lassen sich alle Fakten, die Wolffsohn anführt, genausogut, oft noch einsichtiger, ganz anders oder gar gegenteilig auslegen, als Wolffsohn es tut. In aller Regel aber macht er nicht einmal den Versuch, seine Auslegung einsichtig zu machen. Alternative Auslegungen werden von Wolffsohn nicht einmal erwogen. Ein Beispiel: Stefan Heym wird von ihm als geldgierig charakterisiert, weil er, nach einer Talk-Show, auf sofortiger Auszahlung des Honorars besteht. Nun gibt es tausend Gründe, darunter sehr gewichtige, die Heym zu solchem Tun veranlaßten. Heym mag z.B. schlechte Erfahrungen mit dem Sender gemacht haben. Jeder Mensch, der Heyms Biographie kennt, würde erst einmal ausloten, was für Gründe hinter dem Verhalten von Heym gesteckt haben könnten. Auf Geldgier wäre er dabei wahrscheinlich überhaupt nicht

gekommen. Ein Autor, der, wie Heym, sowohl in den USA, in der McCarthy-Ära, als auch in der DDR den aufrechten Gang pflegte und der aus den USA in die damals noch bitterarme DDR übersiedelte, lebt wohl eher seinen Überzeugungen als dem Gelde! Derartige Widersprüche und diese Art ihrer Auflösung ziehen sich durch das ganze Buch.

Im ersten Abschnitt – »Das Antifaschistische Vermächtnis der DDR« – bemüht sich Wolffsohn um den Nachweis, daß die DDR nicht nur antisemitisch gewesen sei, sondern Antisemitismus sogar produziert habe. Die DDR habe die Bundesrepublik »gebräunt« (S. 44). Für die Welle antisemitischer Vorfälle in der Bundesrepublik im Jahre 1959 sei, so Wolffsohn, die Stasi verantwortlich. Beweis: die Überzeugung von Bundeskanzler Adenauer (S. 20ff.). Zur Untermauerung dieser These belegt Wolffsohn, überaus ausführlich, die Nutzung dieser Vorfälle durch die DDR, um die Bundesrepublik in den Augen der Welt zu diskreditieren und sich selbst als antifaschistischer Staat zu profilieren. Höhepunkt des Nachweises: der Vermerk im Protokoll einer Sitzung des Politbüros der SED, in der beschlossen wurde, vor einem DDR-Gericht einen öffentlichen Prozeß gegen den Bonner Minister Oberländer durchführen zu lassen. Gipfelpunkt der Beweise, nach Wolffsohn: Das Politbüro der SED habe veranlaßt, daß bei der Berichterstattung über den Eichmann-Prozeß in Israel Querverbindungen zur Bundesrepublik besonders hervorgehoben werden. Wolffsohn entwickelt eine merkwürdig geschichtslose Auslegung der Dinge, die Zeit, Raum und Umstände völlig außer acht läßt. Auch dies zieht sich durch das ganze Buch. Als hätte es die zwei gegensätzlichen Systeme, die insbesondere im Grenzgebiet Deutschland scharf aufeinander stießen, überhaupt nicht gegeben. Eine Umkehrung der Wirklichkeit!

Nach Wolffsohn wäre gewissermaßen alles frei erfunden, was die DDR damals über die Bundesrepublik dokumentierte und an die Öffentlichkeit brachte, alles, was zeigte, was sich geistig und in persona aus der Nazivergangenheit in die Bundesrepublik gerettet hatte und dort gepflegt wurde. Der spezifisch für das Nazi-Beamtentum eingeführte § 131 des Beamtengesetzes, der dokumentiert, daß die

alten Nazibeamten von der Bundesregierung ganz bewußt wieder in ihre Beamtenrechte und -plätze eingesetzt wurden – frei erfunden? Tatsache ist, daß die Nazis in der Bundesrepublik an den Schaltstellen der Macht saßen und nicht in der DDR. In der DDR saßen an diesen Stellen Verfolgte des Naziregimes, darunter auch – peinlich, peinlich –, Wolffsohn selbst dokumentiert dies, erstaunlich viele Juden. Kein guter Ausgangspunkt für den Nachweis eines vorgespielten Antifaschismus und verstecktem Antisemitismus der DDR.

Zur Verstärkung der Beweisführung zieht Wolffsohn denn auch den Antizionismus heran. Diese Beweisführung wird, im III. und IV. Abschnitt, durch die Israel- bzw. Arabienpolitik der DDR abgestützt. Freilich nicht sehr effektiv abgestützt. Der Zionismus, dessen Zielstellung ursprünglich darin bestand die Juden in einem eigenen Staat im Heiligen Land zusammenzuführen, wandelte sich nach der Gründung Israels zur ideologischen Grundlage der Groß-Israel-Politik, d.h. gewaltsamer Vergrößerung des Staatsgebietes. Diese Wandlung und die Hinwendung Israels zum Westen, dem Gegner im Kalten Krieg, waren denn auch die Ursache für die Wandlung der sowjetischen bzw. der DDR-Politik gegenüber dem Zionismus bzw. Israel. Insofern ist die antizionistische Politik der sozialistischen Länder nur eine, durch die Gegebenheiten hervorgebrachte, spezifische Form ihrer grundsätzlichen anti-imperialistischen Politik gewesen. Eine andere Frage ist es, auf die ich hier nicht eingehen kann, daß diese antizionistische bzw. anti-imperialistische Einstellung in den sozialistischen Ländern in verbrecherischer Weise auch zur Ausschaltung der inneren bzw. innerparteilichen Opposition mißbraucht wurde. Ich würde auch meinen, daß dabei antizionistische Formeln deshalb undifferenziert gebraucht wurden, um hergebrachte, sicher noch nicht völlig ausgeräumte, antisemitische Vorstellungen in der Bevölkerung – Polen und Rußland waren mit Bezug auf den Antisemitismus geradezu klassische Länder – für die eigenen politischen Ziele zu nutzen. Eine ganz üble Sache, geeignet, den Antisemitismus auch dort neu zu wecken, wo er bereits Vergangenheit geworden war. Jedoch, eine offizielle antisemitische Einstel-

lung oder gar Politik läßt sich daraus nicht ableiten. Ich würde sogar soweit gehen, daß ein Umschlagen des Antizionismus in den Antisemitismus politisch, wenn auch nicht öffentlich, dort, wo sich Anzeichen dazu bemerkbar machten, verhindert wurde, zumindest in der DDR. Die Tatsachen sprechen jedenfalls dafür. Wolffsohn stellt selbst fest, daß es in der DDR nach dem Fall der Mauer kaum Antisemitismus gab, weniger als in der Bundesrepublik (S. 106). Das entspricht übrigens meiner eigenen Erfahrung; obwohl in der Nazizeit dafür sensibilisiert, habe ich in der DDR nie antisemitische Einstellungen gespürt. Wolffsohn zieht aus diesen Ergebnissen der Befragungen keine Schlüsse, er folgert nur: »DDR-Bürger besser als ihr Staat« (S. 108).

Man muß Wolffsohn zugute halten, daß er in der Regel die Tatsachen erwähnt, die auf politische und nicht antisemitische Grundlagen der DDR-Politik hindeuten. Er unterschlägt weder die Juden in gehobenen DDR-Positionen noch die Unterstützung Israels durch die sozialistischen Länder in der ersten Phase seiner Herausbildung und Entwicklung. Er erwähnt sie, aber er relativiert sie gleich wieder, indem er die freundschaftlichen Beziehungen der DDR zur PLO und zu den arabischen Ländern immer wieder besonders hervorhebt und die Lieferungen von Waffen an diese Länder betont, deren Zielstellung schließlich die Vernichtung Israels sei. Er weist zwar auch darauf hin, daß die sozialistischen Länder selbst das Existenzrecht Israels ohne Wenn und Aber anerkannten und dafür auch Schwierigkeiten mit ihren arabischen Freunden in Kauf nahmen (S. 256). Waffen für die Verteidigung könnten die arabischen Länder von ihnen erhalten, Waffen zum Angriff nicht (S. 257). Aber das alles steht in einem merkwürdigen Durcheinander, das die DDR-Politik selbst, die hier ja Thema ist, verwischt. Wolffsohn benennt diese widersprüchlichen Elemente, arbeitet aber die unterschiedlichen Zielstellungen arabischer und DDR-Politik nicht heraus; er mißt die DDR-Politik an den israelischen Interessen, ohne jedoch die Eigeninteressen der DDR, die ihre Politik selbstverständlich mitbestimmen, zu berücksichtigen. Das gibt ein falsches Bild.

Die Fakten machen Wolffsohn das Leben schwer, namentlich die Juden selbst. Nicht

nur, daß er sie in beachtlicher Zahl in hohen und höchsten Positionen in der DDR findet, sie entwickeln scheinbar sogar weltweit eine besondere Affinität für die rote Welt, namentlich der Mangel an abschätzigem Rassen-denken rührt sie an. Das muß natürlich erklärt werden.

Das Verhältnis zwischen einzelnen Juden und jüdischen Organisationen oder deren Vertretern zur DDR behandelt Wolffsohn im II. und V. Abschnitt. DDR-Funktionäre jüdischer Herkunft nennt er »schamlos« oder er bezeichnet sie, nach einem freilich nicht auf die Juden gemünzten Ausspruch Lenins, als »nützliche Idioten«. Wolffsohns Vokabular ist hier nicht gerade fein und weckt an manchen Stellen bei Juden unangenehme Erinnerungen. Auf die Funktionäre jüdischer Herkunft folgt die jüdische Intelligenz. Dünn und schwach, was Wolffsohn hier zusammenträgt. Stefan Heym und Stephan Hermlin macht er zum Vorwurf, daß sie nie am Antizionismus der DDR Anstoß genommen hätten; nur gegen Antisemitismus hätten sie gewettert (S. 157). Anna Seghers literarisches Können wird abgewertet usw. Es bereitet ihm sichtlich Mühe, ein Negativ-Bild zu formen.

Auf die Staatsfunktionäre und die jüdische Intelligenz folgen die Funktionäre nationaler und internationaler jüdischer Verbände, jene »gutgläubigen Idioten«, die im Gespräch mit Honecker oder anderen Partei- und Staatsfunktionären entdecken, daß die DDR tatsächlich antifaschistisch ist, auch Antisemitismus können die sensibilisierten jüdischen Fühler nicht erspüren. Heinz Galinski, Vorsteher der Westberliner Jüdischen Gemeinde und zu dieser Zeit auch Vorsitzender des Zentralrates der deutschen Juden, gehört dazu. Von Haus aus ist Galinski bei weitem kein Sozialist. Als Berlin, Mitte der vierziger Jahre, gespalten wurde, verlegte er die Jüdische Gemeinde alsbald vom Ost- in die Westsektoren Berlins. Im Gespräch mit Honecker stellte er jedoch überrascht »eine Wellenlänge« fest (S. 328). Ebenso erging es anderen Vertretern jüdischer Verbände, beispielsweise dem Vorsitzenden des Jüdischen Weltkongresses, Bronfman, Kapitalist und Milliardär, dito dem Medizinar Maxwell u.v.a.m.

Die unverständliche Milde, auf die der Sozialismus bei vielen Juden stößt, muß

erklärt werden, wenn man der DDR ihren antifaschistischen Charakter absprechen und ihr Antisemitismus vorwerfen möchte. Wolffsohn führt sie darauf zurück, daß es die Rote Armee war, die Auschwitz befreite.

Das greift natürlich zu kurz. Die Juden sind nicht nur durch die Rote Armee aus der braunen Hölle befreit worden (S. 14), sie haben in der braunen Hölle vielmehr die Kommunisten getroffen; sie sind durch die gleiche braune Hölle gegangen wie die Juden. Sie haben die gleiche Illegalität gelebt, haben in den Lagern in der Baracke daneben gelegen, haben die gleichen Leiden, den gleichen Tod erlitten wie die Juden – und sie haben heldenhaft gekämpft. Es ist nicht nur Dankbarkeit, die hier im Spiel ist. Die jüdische und die kommunistische Identität ist durch die gleichen Erfahrungen mit dem Faschismus geprägt. Das gilt übrigens nicht nur für Juden und Kommunisten, sondern für alle von den Nazis unterdrückten Völker Europas. Das sensibilisiert füreinander. Es bedarf dann schon handfester Beweise, um Zweifel am Antifaschismus der DDR zu wecken. Die gab es nicht, selbst Wolffsohn kann sie jetzt nachträglich nicht liefern.

Auch den Vorwurf einer antisemitischen DDR kann Wolffsohn nicht belegen. Ein Gemeinwesen als antisemitisch zu werten, dazu gehören mehr als antisemitische Äußerungen oder Handlungen einzelner Personen, die es durchaus geben kann. Es kommt vielmehr darauf an, wie sich dieses Gemeinwesen zu solchen Äußerungen oder Handlungen verhält, ob es sie einfach hinnimmt oder ob es sie bestraft und dem Antisemitismus selbst aktiv entgegenwirkt. Die Kulturpolitik der DDR, ihre Bildungspolitik, die Gedenkstätten und -tage, die Verfolgung der Nazistraftaten usw. sprechen da eine deutliche Sprache. Filme wie »Prof. Mamlock«, »Ehe im Schatten« oder »Die Mörder sind unter uns«, die Antisemitismus und Nazitum in ihrer praktischen Abscheulichkeit zeigten, wurden schließlich schon gleich nach dem Krieg in der damaligen sowjetischen Besatzungszone aufgeführt oder gar von deutschen Antifaschisten gedreht. In der Bundesrepublik hat sich dagegen das antifaschistische Gewissen erst sehr spät zu regen begonnen; erst die 68er Bewegung hat wirklich Schwung in die Vergangenheits-

bewältigung gebracht. Wolffsohn, ein Lehrer neuzeitlicher Geschichte, sieht das anders. Selbst er kann das Verhältnis nicht umkehren, aber er versucht sein Bestes, um auch der DDR einen Anteil an mangelnder Vergangenheitsbewältigung zuzuschancen. Gewiß, er findet dort keine General-Dietl-Kaserne, keinen Staatsratsvorsitzenden, der hohen Staatsbesuch zu gemeinsamem Gedenken an die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges, als Geste der Versöhnung, auf einen SS-Friedhof führen will, keinen Kommentator der Judengesetze (Globke) oder Politoffizier einer SS-Sondereinheit (Oberländer) im Ministerrang und was für einen Neuzeitgeschichtler dergleichen mehr noch in der Bundesrepublik zu finden ist. Immerhin findet er aber in der DDR einen Minister Beil, dem er anlasten kann, daß er 1944 (!) mit 18 Jahren (!) in die NSDAP eingetreten ist (S. 344). Schwach! Möglicherweise ist Beil von der Hitlerjugend einfach nur in die NSDAP übernommen worden, wie es häufig vorgekommen sein soll. Das wird aber nicht einmal erwogen. Wolffsohn setzt statt dessen den Hitlerjungen Beil mit dem damaligen Stabsoffizier Waldheim gleich, der an Aktionen gegen Juden bzw. Partisanen beteiligt gewesen sein soll (S. 344). Seine Wertung der Sache beschränkt sich darauf, Beil nicht mit Globke, Oberländer u.v.a.m. gleichzusetzen, denen Beteiligung an Naziverbrechen nicht nur nachgesagt wird, sondern nachgewiesen ist.

Eigenartig, daß Wolffsohn die Schwäche seiner Beweisführung nicht selbst erkennt. Er glaubt tatsächlich, den »Antifaschismus« der DDR als vorgegeben entlarvt, ihren Antisemitismus bewiesen zu haben (S. 383). Dennoch zeigt der Hinweis, daß auch sein Buch den Mythos vom »vorgeblich antifaschistischen Kommunismus« nicht brechen werde (S. 384), daß er die Schwäche seiner Argumentation spürt. Hätte er seine Fakten besser geordnet und analysiert, so wäre er wohl selbst darauf gekommen, daß seine Auslegung der Dinge etwas stark zurechtgebogen ist. Nicht nur, daß Antizionismus und Antisemitismus verschiedene Dinge sind. Nicht nur, daß die DDR das Existenzrecht Israels ohne Wenn und Aber anerkannt und dafür sogar Schwierigkeiten und Streit mit arabischen Politikern auf sich genommen hat (S. 256), die Akten des Außen-

ministeriums der DDR zeigen zudem, daß es der Traum der DDR-Regierung war, Israel und die PLO an einen Tisch zu bringen (S. 217). Die DDR verfolgte also schon lange die gleiche Politik, die der norwegische Außenminister schließlich zum Erfolg geführt hat und die dann zu der sensationellen, freilich noch nicht gesicherten, Wende zum Frieden im Nahen Osten führte. Das ist weiß Gott alles andere als eine antisemitische Politik. Sie war darauf gerichtet, beiden Seiten, Israelis und Arabern, gleichermaßen den Weg zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen, also positive Entwicklungsperspektiven, zu eröffnen. Die von Wolffsohn ermittelten Tatsachen selbst widerlegen seine Schlußfolgerungen. Eigenartig, wie eine vorgefaßte und ideologisch verfestigte, wohl auch vulgarisierte Meinung den Sichtwinkel verzerrt.

ROBERT KATZENSTEIN

Detlef Nakath,
Gerd-Rüdiger Stephan:
Von Hubertusstock nach Bonn.
Eine dokumentierte Geschichte der
deutsch-deutschen Beziehungen auf
höchster Ebene 1980-1987,
Dietz Verlag Berlin 1995,
351 S. (36,00 DM)
Detlef Nakath (Hrsg.):
Deutschlandpolitiker
der DDR erinnern sich
(Reihe Spurensicherung),
FIDES Verlags- und Veranstaltungsgesellschaft Berlin 1995,
302 S. und 2 Faksimiles (38,80 DM)

Während manche »westliche Sieger der Geschichte« meinen, kein gutes Haar an der untergegangenen DDR lassen zu dürfen und nach Sensationen in den Schuhkartons der Archive suchen, haben sich einige der Zunft dem sachlichen Aufarbeiten der Vergangenheit verpflichtet. Die hier zu besprechende parallele Quellenedition von Nakath/Stephan (N./St.) und die von Nakath herausgegebene Erinnerungspublikation (N.) versuchen, sich

wissenschaftlich abgestützt einem Abschnitt und Feld der DDR-Geschichte zu nähern: der Deutschlandpolitik vornehmlich in den achtziger Jahren. Die beiden ostdeutschen Wissenschaftler nutzen ihren Standortvorteil, ihr ortsgebundenes Wissen und ihre persönlichen Kontakte, um einige wesentliche Striche am widerspruchreichen Porträt der DDR zu setzen. Und dies sowohl mit eigenen, naturgemäß knappen Analysen und Kommentaren, mehr aber, indem sie Quellen und Zeitzeugen sprechen lassen. Sie sind sich aber der schwierigen Quellenlage bewußt, die heute nur Aktivitäten der DDR-Seite offenlegt. Dagegen bleiben westdeutsche und sowjetisch-russische Archive noch zweieinhalb Jahrzehnte verschlossen. Besonderen Reiz gewinnt das gleichzeitige Erscheinen beider Bücher dadurch, daß zumindest für die DDR-Seite die trockenen Akten durch teilweise aussagefähige und lebendige Schilderungen diplomatischer Akteure unteretzt werden.

Dabei gewinnt der Gegenstand beider Bücher heute in doppelter Hinsicht an Gewicht. Zum einen ist nach 1989/90 in der innenpolitischen Auseinandersetzung der Streit der Unionsparteien mit der SPD entbrannt, wem der historische Triumph über den Realsozialismus zuzuschreiben sei. Dabei meint die CDU/CSU, daß sie es durch ihre kompromißlose Vorgehensweise gewesen sei, die wesentlich zum Untergang des anderen Systems beigetragen habe und nicht zu dessen Lebensverlängerung. Und ein zweiter Aspekt gewinnt heute mehr und mehr an Bedeutung. Ob eine mit zivilen Mitteln geführte Außenpolitik in der Lage ist, gesellschaftliche Zustände in anderen Ländern zu beeinflussen oder gar zu verändern. Oder ob dafür die militärische Gewaltoption unverzichtbar sei.

Die Autoren belegen mit erstmals veröffentlichten Dokumenten aus den Archiven von SED, Regierung und MfS bzw. mit Berichten von Zeitzeugen drei Ebenen der Beziehungen, wie sie seit der Bonner »Wende« 1982 bestimmend waren: Erstens: Die erstaunlich unproblematische Kontinuität in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der DDR-Führung mit Mitgliedern der Bundesregierung und deren Beauftragten trotz des Anfang der achtziger Jahre einsetzenden neuen Kalten Krieges. Beide Seiten versuchen

nicht erfolglos, bei Festhalten an Bündnispositionen, den Schaden zu begrenzen. Zweitens: Die informellen Kontakte und »stillen Kanäle« von Alexander Schalck, Wolfgang Vogel u.a. im Dienste der großen Politik. Drittens: Die »Nebenaußenpolitik« mit der oppositionellen SPD, die sowohl zum »Streit-Papier« als auch zu gemeinsamen Positionen und Vertragsentwürfen zu atomwaffenfreien Zonen in Mitteleuropa und zur Ächtung von Chemiewaffen führte. (N./St., S. 27-29)

Deutlich wird, daß die CDU/CSU schon frühzeitig in den siebziger Jahren für sich erkannte, daß es letztlich zur neuen Ostpolitik keine Alternative gab. Es verwundert deshalb nicht, daß Helmut Kohl kurz nach seinem Regierungsantritt Erich Honecker schrieb, daß auch die neue Regierung »an guten Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik interessiert ist« und daß er mit Honecker die »Überzeugung (teile), daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf«. (N./St., S. 110)

Dabei durchzieht – wie bereits zuvor mit der sozialliberalen Koalition – die offenkundig von beiden Seiten ernstgemeinte Sorge um den Weltfrieden und die angesichts der zu Beginn der achtziger Jahren mit der neuen Runde des Wettrüstens spürbarer gewordenen Risiken für beide deutsche Staaten die Aktivitäten. Im Interesse der Sicherheit ihrer beiden Länder suchten sie zunehmend gemeinsam, auf das jeweils eigene Bündnis und die Führungsmächte einzuwirken.

Allerdings ist dabei nicht zu übersehen, daß der Versuch, friedliche, koexistierende Beziehungen beider Staaten und Systeme zu erreichen, seitens der DDR mit einem (tödlichen) Makel behaftet war. Die DDR-Führung erwies sich als unfähig, Entwicklungsstand wie Potenzen des eigenen Systems nüchtern zu bewerten und für dessen Weiterentwicklung zu sorgen. Die gegenüber den westdeutschen Gesprächspartnern vorgebrachten Selbstbeweihräucherungen erfolgreicher Wirtschafts- und Sozialpolitik wie das Ausblenden der Probleme haben weder ausgereicht, die Westdeutschen und noch weniger die DDR-Bevölkerung von den Vorzügen des Sozialismus zu überzeugen. Leider bleibt in den ausgewählten Dokumenten, etwas weniger in den Zeitzeugenberichten, die von Jahr zu Jahr

wachsende ökonomische Abhängigkeit und die Suche nach neuen Finanzquellen für die DDR nur schwach belichtet. Hans Schindler, stellvertretender Abteilungsleiter BRD im MfAA, verweist darauf, daß besonders kraß »in den 80er Jahren ... infolge des wachsenden Einflusses von Politbüromitglied Günter Mittag auch in den Beziehungen zur BRD nur noch die Ökonomie zählen sollte« (N./, S. 290). Wobei es wohl kaum um subjektive Fehlleistungen der DDR-Spitze ging, sondern um den verderblichen Mechanismus eines im Kern undemokratischen Systems. Außenpolitik war zu allen Zeiten – ob unter Walter Ulbricht oder unter Honecker – Sache des jeweils ersten Mannes im Staate. Nur, die Bereitschaft, sich zumindest der normalen Instrumentarien der Diplomatie zu bedienen, schwand um so mehr, als subjektivistische Sichten sich durchsetzten und die eigene Kühnheit den Ausgang der Weltgeschichte beeinflussen sollte. Bei alledem ging eine realistische Sicht auf die Ziele der anderen Seite und die Grenzen des eigenen Gesellschafts-systems verloren. Natürlich konnte in den achtziger Jahren Franz Josef Strauß, der 25 Jahre zuvor nur einen Fall, den »Fall Rot« kannte, geläutert 1983 bei seinem ersten Treffen mit Honecker zugestehen: »Wir leben in zwei Gesellschaftssystemen und zwei Machtkonstellationen... Unser gemeinsames Interesse ist es, nicht Opfer eines Krieges zu werden, der alle weiteren Überlegungen überflüssig machen würde... Wir wollen die DDR weder integrieren noch bekriegen noch aus der Welt schaffen... Alles andere werde in einem evolutionären Prozeß entschieden, im dem sich die Welt befinde.« (N./St., S. 133) Auch mit seinem Milliarden-Kredit kaufte er der DDR ihren Schneid und ihre Initiative ab. Und die DDR ließ sie sich abkaufen.

Darum ist vielleicht die seltsame Konstellation der siebziger und noch mehr der achtziger Jahre so verwunderlich nicht. Es war die Zeit, in der die DDR endlich in der Welt anerkannt und (fast) gleichberechtigt agieren konnte. Der Besuch Honeckers in Bonn 1987 war der Höhepunkt dieser Entwicklung, nun auch von der BRD akzeptiert. Gleichzeitig setzte jedoch der innere Niedergang des Realsozialismus ein, der 1989 zum Kollaps führte. Den westdeutschen Politikern kann nicht

vorgehalten werden, daß sie besonders nachdrücklich der DDR eine solche Perspektive vor Augen geführt hätten, sie sahen sie offenbar selbst nicht so deutlich. Denn es war sicher kein Zufall, daß Strauß 1985 Schalck auf den Weg gab, daß »ich und meine politischen Freunde ... froh darüber (sind), daß Erich Honecker die Geschicke der DDR leitet. Wir hoffen, daß das noch viele Jahre der Fall ist.« (N./St., S. 233) Was allerdings durchgängig die westdeutschen Politiker bewegte, das waren Reisemöglichkeiten zwischen beiden Staaten und das Grenzregime. Wobei entgegen heutigen martialischen Erklärungen in den Dokumenten Zurückhaltung und Verständnis für die Sorgen der DDR dominieren.

Die Veröffentlichungen belegen, daß die achtziger Jahre für die DDR eine Zeit eigenständigen außenpolitischen Agierens und der Wahrnehmung einer Sonderrolle im östlichen Bündnis waren. Der heute in Richtung M. S. Gorbatschow vorgebrachte Vorwurf eines frühen Preisgebens der DDR durch die UdSSR ist aus den Dokumenten nicht herauszulesen. (N./St., S. 29/30)

Als Leistung Honeckers bleibt der mit westdeutschen Politikern von SPD, FDP und CDU/CSU letztlich erfolgreiche Versuch, in Zeiten des neuen Kalten Krieges im Gespräch zu bleiben und nach Wegen zur Entspannung zu suchen. Nicht zuletzt deshalb war er für Helmut Schmidt wie Kohl interessant, weil Moskau in der ersten Hälfte der achtziger Jahre starr und konfrontativ agierte. Auch das jahrelange Ringen Honeckers mit Moskau um seine Reise nach Bonn gehört hier hinein. Ihre Sonderrolle mußte die DDR in dem Moment verlieren, wo die Sowjetunion selbst politisch beweglicher wurde und die Welt mit einem »neuen Denken« überraschte, dessen eine Wiege eigentlich in Berlin/DDR stand. Aber in den letzten Jahren war der Zug für die DDR bereits abgefahren, denn den entscheidenden Zusammenhang hatte die SED-Führung eben nicht begriffen: Eine neue Außenpolitik zum Ausbrechen aus dem Eis der Blockkonfrontation war ohne ein inneres Tauwetter für einen reformierten, demokratischeren Sozialismus nicht zu bekommen!

Die vorgelegten Erinnerungen und Studien von Hans Modrow zu seiner Zeit als DDR-Ministerpräsident, Karl Seidel als Abteilungs-

leiter BRD im MfAA, Joachim Mitdank als Leiter der dortigen Abteilung Westberlin oder Günter Herlt als Bonner Korrespondent des DDR-Fernsehens bieten nicht nur interessante Vergleiche und Vertiefungen zu den Dokumenten. In unterschiedlicher Weise gehen sie über den Zeitrahmen der Dokumentensammlung hinaus und erfassen sowohl die frühen Jahre der DDR wie ihre letzten Monate 1989/90. Die Aussagekraft ist unterschiedlich, ebenso das selbstkritische Würdigen von Leistungen und Fehlern. Spannend sind die Aufzeichnungen allemal, sie sollten womöglich ergänzt und vertieft werden. Gerade die sechziger Jahre unter Ulbricht bieten Material zum Aufarbeiten, nicht zuletzt, um genauer die außen- und deutschlandpolitischen Hintergründe seines Sturzes zu reflektieren. Ebenso die Jahre 1988/89 im Vorfeld des Endes der DDR. Dazu bedarf es aber der Archive in Bonn, Moskau und Washington.

Nakath/Stephan erinnern, daß »die Bipolarität in Europa und in der Welt ... auf deutschem Boden ihre Entsprechung (fand). Im unterschiedlichen Maße vorhandene Abhängigkeiten von den ›Führungsmächten‹ und sich zunehmend herausbildender spezifischer Interessen der beiden deutschen Staaten, gepaart mit einer bestimmten politischen Mentalität, brachten seit dem Ende der sechziger Jahre jene Einmaligkeiten hervor, die als deutsch-deutsche Sonderbeziehungen in die Geschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingegangen sind.« (N./St., S. 11) Wer sie erforschen will, gerade weil die Einheit Deutschlands bislang nur staatsrechtlich, nicht aber innerlich vollzogen ist, der wird an diesen beiden Publikationen nicht vorbeikommen.

STEFAN BOLLINGER

Martin Brusis:
Systemtransformation
als Entscheidungsprozeß.
Eine Politikfeldanalyse
zur Privatisierung in Ungarn,
Berliner Debatte/GSFP 1995,
249 S. (29,80 DM)

Die gestaltete Wirklichkeit ist immer Resultat des Wirkens unterschiedlichster Kräfte. Dies gilt auch für die Transformation in den post-sozialistischen Ländern Zentral- und Osteuropas. Was sich hier vollzieht, ist weniger Ausdruck eines planvollen und zielsicheren, an theoretischen Modellen orientierten Handelns als vielmehr Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, der sich auf der Grundlage vorgefundener Bedingungen und gegebener Interessenkonstellationen vollzieht. Nirgends wird dies deutlicher als bei der Privatisierung. Ob in Ostdeutschland oder in Polen, in Rußland, in Rumänien oder in Ungarn, überall folgt die Privatisierungspolitik den Interessen derer, die es verstanden haben, Machtpositionen zu erringen oder zu behaupten, egal mit welchen Mitteln, und die diese nun einsetzen, um bei der Neuverteilung der Ressourcen möglichst viel abzubekommen. Dabei fällt auf, daß die Privatisierung in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt wird, verschiedene Methoden zum Einsatz kommen und auch die Ergebnisse alles andere als gleich sind. Im Gegensatz zur Voucher- oder Kuponprivatisierung, wie sie in einigen Ländern praktiziert wurde, ist die Privatisierung in Ungarn durch Verkaufsprozesse charakterisiert. Wie es zu dieser Entscheidung kam und welche Interessen damit bedient werden, läßt sich aus ökonomischer Sicht allein nicht zeigen, wohl aber mit den Mitteln einer Politikfeldanalyse, welche die konkrete Interessenkonstellation, diskursive Deutungsmuster und den sich wandelnden institutionellen Kontext berücksichtigt.

Der Autor der vorliegenden Studie, bereits ausgewiesen durch andere Arbeiten auf diesem Gebiet, weist nach, daß die Strategie der Verkaufsprivatisierung in Ungarn eine Entkopplung der Ansprüche der ehemaligen Eigentümer wie der Werkträgigen von der Privatisierung zur Voraussetzung hatte und

daß die Verkaufsagentur eine einnahmeorientierte Eigentümerorganisation sein mußte. Beides war möglich auf Grund »der institutionellen Kontinuität der Eigentumsreform und der gradualistischen Transformation« in Ungarn, zweitens durch die Kontinuität der Interessenvertretung im »staatssozialistischen Modus« und drittens durch die Dominanz wirtschaftlichen Rationalitätsdenkens im politischen Diskurs über die Privatisierung und der damit verbundenen »Hegemonie ökonomischer Experten« (S. 3f.).

Bezeichnend für Ungarn ist, daß die Privatisierung – wie die marktwirtschaftliche Transformation überhaupt – hier nicht mit dem politischen Systemwechsel beginnt, sondern schon bedeutend früher. So findet die Regierung 1990 bereits rechtlich-organisatorische Formen und Instrumente vor, hervorgegangen aus den Interessenkonflikten und Reformprojekten der sozialistischen Ära, die eine institutionelle Kontinuität der Privatisierung bedingen. Ferner ist in Ungarn eine besonders enge Verflechtung von Politik und Wissenschaft und eine besondere Rolle der Intelligenz zu konstatieren. So sind die Fachleute in Sachen Privatisierung (Juristen, Ökonomen, Soziologen) häufig selbst an der Politikformulierung und -durchsetzung beteiligt. Brusis analysiert diese Spezifika ungarischer Transformation und Politik sehr detailliert und bereichert damit die vorliegende Literatur um eine Reihe von Aspekten. Seine politikwissenschaftliche Analyse erlaubt es, den Transformationsprozeß als »Interaktion von Eliten in der ungarischen Gesellschaft« (S. 15) zu erklären und die Interessengruppen jeweils ziemlich genau zu bestimmen. Soweit er auf ökonomische Kategorien rekurriert, bedient er sich in zum Teil kritischer Rezeption institutionalistischer und neoklassischer Denkmuster. Als problematisch erweist sich dies allerdings beim Eigentumsbegriff, der einseitig als property rights gedeutet wird (S. 23). Für das Thema des Buches wäre ein ökonomischer Eigentumsbegriff, der sozialökonomische Verhältnisse ausdrückt, möglicherweise von größerem Nutzen gewesen.

Brusis betont die Kontinuität ungarischer Transformation. Er verfolgt die Anfänge des Eigentumsreformdiskurses zurück bis in das Jahr 1956 (S. 27). Einen besonderen Platz

räumt er in diesem Zusammenhang dem Buch »Wende und Reform« (1986) ein, da hierin bereits alle Schritte der späteren Unternehmensumwandlungen theoretisch vorweggenommen und organisatorisch angedacht sind.

Auch die später vor allem von David Stark analysierten Besonderheiten des transformierten Eigentums in Ungarn, von Brusis als Überkreuzigentum bezeichnet, führt er genetisch auf die Debatten in den achtziger Jahren zurück. Der Übergang von der Eigentumsreform zur Privatisierung ist in Ungarn ein eindeutig evolutionärer Prozeß, der sonst nirgendwo seinesgleichen hat.

Brusis zeigt, daß die sozialistische Eigentumsreformer in den 80er Jahren im Grunde bereits eine Privatisierung des Eigentums anstrebten (S. 42). Die Analyse der dazu erlassenen Gesetze erlaubt den Schluß, daß hier eine Privatisierungsstrategie verfolgt wurde, die »primär den Unternehmensleitern Eigentumsrechte zuspielt« (S. 49). Nach 1990 trat hier insofern ein Wandel ein, daß von jetzt ab die Privatisierungspolitik stark in den Dienst der staatlichen Schuldentilgung gestellt wurde. Damit waren die Weichen für eine zentralistische Privatisierungsform gestellt.

Das Hauptkapitel des Buches ist als empirische Analyse angelegt, die zum Ziel hat, den privatisierungspolitischen Entscheidungsprozeß im Zeitraum 1990 bis 1993 in seinem Verlauf zu rekonstruieren, seine Vielschichtigkeit zu zeigen und seine institutionelle Einbettung zu demonstrieren. Zu diesem Zweck werden zuerst die Akteure der Privatierungspolitik vorgestellt, danach die politischen Konflikte beschrieben, deren Austragung und Lösung schließlich die marktpreisorientierte Veräußerungsstrategie der Privatisierung zum Ergebnis hat. Von maßgebender Bedeutung war dabei, daß es gelang, »die Restitutionsproblematik von der Privatisierung zu entkoppeln« (S. 133), wodurch der Weg frei wurde für die entgeltliche Veräußerung als Hauptmethode. Der Autor zeigt im politischen Entscheidungsprozeß sieben Teilentscheidungen auf, in denen die Akteure »zum einen alternative Konfliktlösungen und Entwicklungspfade ausschließen und zum anderen den institutionellen und argumentativen Kontext für die Wahl und Beibehaltung der Verkaufsprivatisierung konstruieren« (S. 152).

Aus der Analyse geht ganz klar hervor, daß »die Nutznießer der Privatisierung« – oder vielmehr der praktizierten Privatisierungsmethoden – »diejenigen Akteure sind, die Unternehmensanteile kaufen können, bzw. bei der Veräußerung eine wichtige Vermittlungsrolle einnehmen, d.h. das ausländische Kapital und die ›alten‹ Unternehmensleiter« (S. 157). Insbesondere, was das Auslandskapital anbetrifft, so ist inzwischen in Ungarn eine kritische Diskussion in Gang gekommen. In dem vorliegenden Buch werden die Anfänge dieser Diskussion unter dem Stichwort »nationales Interesse« behandelt (S. 197). Es wird auch deutlich, daß die praktizierte Strategie Mißbrauchshandlungen von Unternehmen und Staatsfunktionären begünstigt, gesellschaftliche Interessen jedoch in diesem Modell nur schwach repräsentiert sind (S. 221).

Der Autor bleibt nicht bei der Analyse der Prozesse stehen. Er zeigt auch, welche Konsequenzen die angewandte Privatisierungsform für die makroökonomische Konstellation in Ungarn, für die Rolle der Banken, für die Unternehmensverschuldung usw. hat. Besonders letzterer Aspekt ist von Bedeutung, da die Verkaufsprivatisierung der notwendigen Sanierung der Unternehmen entgegenstand und dies fatale Folgen für den Unternehmens- und den Bankensektor nach sich zog. Eine großangelegte Kredit-, Banken- und Schuldenkonsolidierung in den Folgejahren war erforderlich, um hier wieder zu soliden Verhältnissen zu gelangen.

Es ist zu loben, daß der Autor wenigstens einen Vergleich der ungarischen Privatisierung mit dem Privatisierungsverlauf in einem anderen Land zieht – mit Polen. Für die deutschen Leser wäre an einigen Stellen auch ein Vergleich mit der Praxis der Treuhandanstalt von Interesse gewesen. Hervorhebenswert ist, daß neben den vielen Detailaussagen zu ungarischen Institutionen, Politikern usw. auch sonst meist zu kurz kommende Felder, wie zum Beispiel die Rolle der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, umfassend behandelt werden. Auch weist das Buch nicht die übliche industriezentrierte Sicht auf. In gebührender Weise ist auch die Landwirtschaft Gegenstand der Untersuchung. Und nicht zuletzt die ihrer spektakulären Äußerun-

gen wegen ständig in die Schlagzeilen geratene Partei der Kleinlandwirte. Das Buch endet mit einer Chronologie und einem ausführlichen Literaturverzeichnis. Einige Tabellen mit politischen und ökonomischen Daten dienen der Illustration des inhaltlich und stilistisch recht anspruchsvollen Textes.

ULRICH BUSCH

Helmut Ridder:

Die deutsch-deutsche Spionage
im Okular der westdeutschen
Deutschland-Jurisprudenz,
Blätter Verlags-Gesellschaft Bonn
1996 (edition Blätter; 1),
(14,00 DM)

Wer sich dafür interessiert, wie das Ende der deutschen Zweistaatlichkeit juristisch zu werten ist und welche Rechtsfolgen die Vereinigung hatte, der sollte unbedingt die Schrift von Helmut Ridder lesen: Ein glänzendes Pamphlet, polemisch, geschliffen, logisch, viele der wahrhaftig nicht seltenen ungeheuerlichen Unsinnigkeiten und Ungereimtheiten der westdeutschen Deutschland-Jurisprudenz mit erbarmungslosem Sarkasmus bloßstellend. In der titelgebenden Sache kommt H. R. zum Schluß, daß am 3. Oktober 1990 die Strafbarkeit der deutsch-deutschen Spionage endete. Und zwar aller Spionage, auch der von BRD-Bürgern gegen die BRD für DDR-Dienste. Die Argumente sind schlüssig. Sie gehen weit über das Thema hinaus.

Allein die oft in Fußnoten versteckten bösen Bemerkungen über das Bundesverfassungsgericht lohnen die Lektüre. Wer sagt schon so herrlich respektlos, daß die Bindung der Gerichte an Entscheidungen des BVerfG über den Einzelfall hinaus durch § 31 des BVerfG-Gesetzes »massiv gegen Art. 97 GG (Unabhängigkeit der Richter - G. S.) verstößt, also selbst verfassungswidrig ist«? Oder daß die Machtfülle des BVerfG mit Gewaltenteilung nicht mehr viel zu tun hat und »ein verfassungswidriger Befund« sei? Das Gericht kann sich zum »negativen Verfassungsgesetzgeber« aufschwingen, weil es sogar verfassungsändernde Gesetze »außer Kurs« zu setzen befugt ist. Als »positiver außerparlamen-

tarischer Gesetzgeber« betätigt es sich eh laufend, indem es dem Bundestag detaillierte Vorschriften macht, was er beschließen soll. Dabei hat das BVerfG »dem parlamentarischen Gesetzgeber voraus..., daß seine Podukte von keinem verfassungshütenden Organ mehr zu Fall gebracht werden können«. Mit seiner eigenen Judikatur kann Karlsruhe hingegen - je nach politischer Opportunität - salopp umgehen. Solche Überlegungen H. R.'s sollte man auch dann im Gedächtnis behalten, Wenn die Roten Roben gelegentlich in die Schußlinie der Rechten geraten.

Das Interessanteste und Brisanteste in H. R.'s Text ist nach meiner Meinung die Inventur zum Beitrittsbeschluß der DDR-Volkskammer und zum Einigungsvertrag. Die Beitrittserklärung nach Art. 23 GG (alt) »war in jeder in Betracht kommenden Beziehung ein rechtliches Nullum«. Art. 23 GG galt vor dem »Tag der Einheit« in der DDR nicht; in der DDR-Verfassung war ein solcher Beitritt nicht vorgesehen; und nach den vorbehaltenen Rechten und Verantwortlichkeiten der vier Mächte war er zudem nicht erlaubt. Der konstitutive Akt der Vereinigung war der Einigungsvertrag, ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei zwar nicht gleich mächtigen aber völkerrechtlich gleichrangigen Staaten. Der entscheidende rechtliche Geltungsgrund dieses Vertrags war das im 2+4-Vertrag erklärte Einverständnis der vier Mächte. Durch den Vertrag haben BRD und DDR »miteinander fusioniert und dadurch einen neuen deutschen Staat konstituiert (Hervorhebung von mir - G. S.)..., der nicht eine Fortsetzung der »alten« BRD, sondern der Rechtsnachfolger ... der BRD und der DDR ist, die beide durch die Fusionierung untergegangen sind...« (Die letzten zwei Hervorhebungen von mir - G. S.).

Bei allem Respekt, hier finde ich einen Haken. Das Völkerrecht verbietet keinem Staat, sich - unter Aufgabe seiner souveränen Staatlichkeit und Völkerrechtssubjektivität - per Vertrag und/oder Beitritt einem anderen - fortbestehenden - Staat anzuschließen. Das scheint mir im deutschen Fall leider stattgefunden zu haben. Der Einigungsvertrag war ein Anschlußvertrag, mit dessen Inkrafttreten die Staatsgewalt des Partners DDR und damit dessen Staatlichkeit und Völkerrechtssubjektivität unterging, während die Staatsbürger

und das Staatsgebiet dieses Partners dem anderen Partner, dessen souveräne Staatlichkeit und Völkerrechtssubjektivität kontinuierlich fortgesetzt wird, zugeschlagen wurden. Und es war von beiden Partnern auch so gewollt und von den vier Mächten so abgesegnet. Daß der 2+4-Vertrag das Deutschland nach dem Anschluß nicht BRD sondern »vereintes Deutschland« nennt, ist eher eine Marginalie. Auch die internationale »Staatengemeinschaft« hat den Anschluß so verstanden. Die Mitgliedschaft der BRD in der UNO blieb über den 3. Oktober 1990 hinaus die Mitgliedschaft ein und desselben Staates und Völkerrechtssubjekts. Die Mitgliedschaft der DDR dagegen erlosch.

Ein Anschluß eines Staates an einen anderen muß - wie jeder Vereinigungs- oder Separationsfall - im Einklang mit dem Völkerrecht und insbesondere mit den in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Prinzipien des Völkerrechts vonstatten gehen. In dieser Hinsicht erweckt der deutsche Vereinigungsfall erhebliche Zweifel. Rücksicht auf das Völkerrecht war jedenfalls nicht ein besonderes Anliegen von Kohl, Genscher und Schäuble, als sie die DDR heim ins Reich holten. Und das BVerfG hat dabei - wie H. R. überzeugend dartut - bisher seinen Part gespielt, wenn es auch ein paar Missetaten von Regierung, Bundestagsmehrheit und Justiz gegen die Rechte von DDR-Bürgern ein wenig abgemildert hat.

Unterm Strich: H. R. hat einen sehr produktiven Anstoß gegeben. Auch unter staats- und völkerrechtlichem Blickpunkt ist die Debatte über das, was in und mit Deutschland 1990 geschah noch lange nicht beendet.

GREGOR SCHIRMER

Klaus Steinitz (Hrsg.):
Vereinigungsbilanz –
Fünf Jahre deutsche Einheit,
VSA - Verlag Hamburg 1995,
95 S.

Der fünfte Jahrestag war für die Regierenden Anlaß, den Erfolg ihrer Politik der »Wiedervereinigung« herauszustellen. Vor allem von der »dynamischsten Wirtschaftsregion Europas« ist immer wieder die Rede. Verschie-

gen wird, daß auf Grund des Zusammenbruchs der Industrie Ostdeutschlands – der nicht zuletzt auch durch die Wirtschaftspolitik dieser Regierung verschuldet wurde – selbst bei einem Wachstumsraten der Industrieproduktion von 10 Prozent jährlich (an eine solche Steigerung über einen längeren Zeitraum wagen selbst größte Optimisten nicht zu glauben) etwa 15 Jahre erforderlich wären, um das Produktionsniveau von 1989 zu erreichen. So ist es sehr zweifelhaft, ob die aus der Industrie (und anderen Wirtschaftszweigen) der Ex-DDR freigesetzten Langzeitarbeitslosen die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik auch so positiv bewerten wie die Regierung.

Aber für das westdeutsche Großkapital war diese Politik überaus erfolgreich: Nicht nur, daß der Anschluß der DDR der westdeutschen Industrie, vor allem aber dem Handel, den Banken und Versicherungen in den Jahren 1990/91 eine Sonderkonjunktur mit zusätzlichen Umsätzen, Gewinnen und einer steigenden Beschäftigtenzahl bescherte – der gesamte Prozeß der ökonomischen Vereinigung verlief vorrangig im Interesse des westdeutschen Großkapitals

- durch die Eroberung des ostdeutschen Marktes und die Ausschaltung potentieller Konkurrenten;

- durch die preisgünstige Aneignung von Immobilien und von ausbaufähigen Kapazitäten in den Branchen, in denen die Nachfrage durch westdeutsche Potentiale allein nicht befriedigt werden konnte;

- durch die Privatisierung von Profiten und die Verstaatlichung von Verlusten und Umweltlasten in erster Linie über entsprechende Zahlungen der Treuhandanstalt;

- die Inanspruchnahme staatlicher Subventionen und Fördermittel für Aktivitäten im Osten Deutschlands als zusätzliche Quelle der Kapitalersparnis.

In der vorliegenden Broschüre versuchen die Autoren ein objektives Bild der Vereinigung zu zeichnen.

Im ersten Beitrag weist Klaus Steinitz darauf hin, daß die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung der neuen Bundesländer nur aus der Sicht der gesamten Bundesrepublik beurteilt werden kann. Mit der Vereinigung verschmolzen die unbewältigten Probleme der alten Bundesrepublik mit der Transformati-

ons- und Anschlußkrise Ostdeutschlands. So ist die steigende Massenarbeitslosigkeit keineswegs ein neues Problem – aber mit der Zerstörung bedeutender Teile des Wirtschaftspotentials in Ostdeutschland hat die Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit eine neue Dimension erreicht; die zunehmende Polarisierung von arm und reich hat bereits in der alten Bundesrepublik trotz Wirtschaftswachstums in den letzten Jahrzehnten zu einem bedeutenden Anstieg von Armut und Obdachlosigkeit geführt – Probleme, die also keineswegs nur für die soziale Differenzierung in den neuen Bundesländern gelten. Gerade weil der Übergang zur kapitalistischen Marktwirtschaft in Ostdeutschland durch generelle Tendenzen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der BRD geprägt wird, weisen die neuen Bundesländer in ihrer Entwicklung im Vergleich zur Transformation anderer osteuropäischer Länder erhebliche Besonderheiten auf – das reicht von der Liquidierung wirtschaftlicher Potentiale in historisch einmaligem Umfang über den Transfer einer Wirtschafts-, Eigentums- und Rechtsordnung bis hin zur Dominanz westdeutscher Interessen bei wichtigen Ostdeutschland betreffenden Entscheidungen. Aber durch die Vereinigung ergeben sich im Vergleich zu den anderen vormals sozialistischen Ländern auch positive soziale und ökonomische Momente, die vor allem mit den westdeutschen Transferzahlungen und mit der umfangreichen Wirtschafts- und Investitionsförderung in Verbindung stehen. Damit wurden die sozialen Folgen des Umbruchs gemildert und, wenn auch in völlig unzureichendem Maße, Wirtschaftspotentiale saniert.

Nur – und da ist Steinitz voll zuzustimmen – »Mit der Vereinigung hätte die historische Chance bestanden, die Verhältnisse in der BRD und in der DDR tatsächlich ›aufzuheben‹, die fortschrittlichen Elemente beider Gesellschaften weiterzuentwickeln, aus der Vereinigung eine neue Qualität sozialer Entwicklung und Emanzipation zu schaffen. Fünf Jahre nach der Vereinigung sind derartige Hoffnungen einer ›doppelten Modernisierung‹ endgültig geplatzt« (S. 11/12).

Im zweiten Beitrag untersucht Wolfgang Kühn an Hand von umfangreichen statistischen Material die industrielle Entwicklung

von 1990 bis 1994. Sein Fazit: »Sowohl die laufenden Konjunktursignale als auch der politische Wille der Regierungsparteien lassen ... in den kommenden Jahren keine blühenden Landschaften mit einer gut funktionierenden Industrie in Ostdeutschland erwarten« (S. 29).

Bezüglich der Transformation des Wissenschaftssystems und der Forschungslandschaft kann Bernd Heller im dritten Beitrag feststellen, daß sie im wesentlichen als Negation vorhandener Potentiale und Strukturen erfolgte. Ein dramatischer Rückgang der Industrieforschung geht einher mit dem Schrumpfen der universitären und außeruniversitären Forschung seit 1990 – ein weiterer Beleg dafür, daß sich Ostdeutschland nur als »Anhängsel« westdeutscher Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung bewegt.

Im vierten Beitrag zeigt Wolfgang Jahn, daß sich die ostdeutsche Landwirtschaft trotz katastrophaler ökonomischer und sozialer Folgen der Anschlußpolitik als extrem anpassungsfähig erwies. »Das ›Wunder der Selbstbehauptung‹ der ostdeutschen Landwirtschaft gründet sich zuallererst darauf, daß die ostdeutschen Bauern die von der sozialistischen Landwirtschaft ›ererbte‹ Großbetriebsstruktur zunehmend besser als ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren westdeutschen Kollegen nutzen« (S. 41). Aber die ostdeutsche Landwirtschaft »ist noch nicht über den Berg«. Benachteiligungen der verschiedensten Art für die aus den LPG hervorgegangenen Großbetriebe, Altschulden, wiederkehrende Versuche, die Bodenreform über die Hintertür auszuhebeln, werden noch manches Agrarunternehmen zur Aufgabe zwingen.

Eugen Faude behandelt in seinem Beitrag die ostdeutschen Außenhandelsbeziehungen. Die mit der Währungsunion verbundene de facto Aufwertung der Währung, die Zahlungsschwäche der osteuropäischen Länder, der Rückgang der Lieferungen aus den ehemaligen RGW-Ländern zugunsten von »Westimporten« und vielfältige Wettbewerbschwächen ostdeutscher Unternehmen haben zum weitgehenden Zusammenbruch des ostdeutschen Außenhandels geführt. Die Produktion wurde fast gänzlich auf den lokalen Markt abgedrängt. Aber eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands ist ohne Revitalisierung des Exports nicht

vorstellbar. Daher ist der Forderung Faudes nach einer Art Doppelstrategie voll zuzustimmen. »eine Wiederbelebung der traditionsreichen Handels- und Kooperationsbeziehungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und zugleich eine verstärkte Diversifizierung der Handelsverbindungen in Richtung Westeuropa, wobei auch die Märkte Asiens und anderer Überseeterritorien einen wichtigen Platz einnehmen sollten« (S. 55). Aber ohne begleitende Maßnahmen staatlicher Wirtschaftspolitik und konsequenter Exportförderung dürfte das nicht machbar sein.

Manfred Voigt zieht ein Fazit aus der Tätigkeit der Treuhandanstalt. Eine weitgehende Deindustrialisierung ist die Folge von Währungsunion und radikaler Privatisierungspolitik, wie sie von der Regierung mit Hilfe der Treuhandanstalt in Ostdeutschland betrieben worden. Die Treuhandanstalt erwies sich als wirkungsvolles Instrument der Einpassung der ostdeutschen Wirtschaft in die westdeutsche Kapitalstruktur. Es vollzog sich ein gewaltiger Eigentumstransfer von Ost nach West – 85 Prozent des verbliebenen industriellen Sachvermögens ging in westdeutsche Hände. Ferner war die Privatisierung mit einer Welle spekulativer Geschäfte und krimineller Aktivitäten verbunden. So hatte die Treuhandanstalt einen großen Anteil daran, daß statt einer auf die Verringerung des Produktivitätsrückstands gerichteten Struktur- und Beschäftigungspolitik Millionen Menschen aus dem Arbeitsprozeß verdrängt wurden.

Mit der radikalen Privatisierung wurde auch die Chance für einen sinnvollen Eigentumspluralismus, für den Hans Luft im folgenden Beitrag plädiert, vertan. Des Volkes Eigentum ist so verschwunden, aber geblieben ist, wenn man der Argumentation der Regierung folgt, ein gewaltiger Schuldenberg: »Altschulden« der Kommunen, der Wohnungsbaugesellschaften, der Genossenschaften und zahlreicher Betriebe, die in ostdeutsche Hände gingen, Schulden, die die Treuhandanstalt hinterlassen hat u.a.m.

Mit der »Schuldenlegende« setzt sich Harry Nick im achten Beitrag auseinander. Zwei Fragen sind von besonderem Interesse: Welchen Charakter tragen die »Altschulden«, kann man sie marktwirtschaftlichen Krediten

gleichsetzen? Woraus resultieren die nach dem Anschluß der DDR aufgehäuften Schulden? Was die erste Frage betrifft, so muß man sehen, daß der größte Teil der »Altschulden« nichts weiter war, als Verrechnungsgrößen zwischen dem Staatsapparat und den Betrieben; also keine Kredite im marktwirtschaftlichen Sinne. Was die zweite Frage betrifft, so rührt ein nicht geringer Teil aus der Verschleuderung des volkseigenen Sachvermögens her. Anstatt nun die »Altschulden« zu streichen und für die Schulden der Treuhandanstalt die Gewinner der deutschen Einheit zur Kasse zu bitten, ist die Regierung eifrig bemüht, diese »Schulden« in voller Höhe dem Steuerzahler aufzubürden. Diese Art Schuldenpolitik hat ihre Logik. Hinter jeder Schuld steht ein Gläubiger, für den die Schuld in Gestalt der Zinsen zur Quelle von Profit wird. Von diesen Schulden, seien es nun »Altschulden« oder Treuhandkredite, profitieren die deutschen Banken. So besorgt die Regierung das Geschäft des Finanzkapitals.

Gunnar Winkler untersucht in seinem Beitrag den realen Prozeß der Annäherung der Lebensverhältnisse und die Befindlichkeiten der Ostdeutschen. Im Durchschnitt der Haushalte dürften sich die Realeinkommen in den letzten fünf Jahren um etwa 20 Prozent erhöht haben. Die Vielfalt des Konsumgüterangebots und der Reisemöglichkeiten sind mit den Bedingungen in der ehemaligen DDR nahezu unvergleichlich. Der Anteil der Bürger, die die Frage »Ermöglicht Ihr Haushaltseinkommen im großen und ganzen die Befriedigung Ihrer Bedürfnisse?« uneingeschränkt mit »ja« beantwortet, hat sich von 15 Prozent im Jahre 1990 auf 42 Prozent im Jahre 1994 erhöht.

Und trotzdem ergibt sich hinsichtlich der Befindlichkeit ein wesentlich differenzierteres Bild: Nur 27 Prozent sind der Meinung, daß die Vereinigung für sie ein Gewinn war – fast 40 Prozent meinen, daß sich Gewinn und Verlust die Wage halten und 32 Prozent betrachten sich sogar eher als Verlierer der Einheit. Dieses Bild dürfte in erster Linie durch das hohe Maß an sozialer Verunsicherung geprägt sein – die Mehrzahl der Menschen mußte mit Arbeitslosigkeit eine für sie völlig neue Erfahrung machen, die soziale Differenzierung führt zu einer rasch wachsenden Schicht von Armen, die persönliche Perspektive erscheint

auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung als sehr unsicher und der sprunghafte Anstieg der Kriminalität trägt ebenfalls zur Verunsicherung bei. Die soziale Befindlichkeit schlägt sich u.a. in der demographische Entwicklung nieder – die Geburtenzahlen sind gegenüber den letzten Jahren der DDR auf etwa 40 Prozent zurückgegangen. Gunnar Winkler ist voll zuzustimmen, daß die »zwei deutschen Befindlichkeiten« keineswegs nur auf Einkommensunterschiede, sondern vor allem auch auf »unterschiedlichen Lebenserfahrungen in bezug auf Arbeit, auf den Zugang zu Bildung und Kultur, hinsichtlich der Gleichheit des Zugangs zu sozialen und gesundheitlichen Leistungen, auf unterschiedliche Schicht- und Vermögensstrukturen, auf unterschiedliche Erfahrungen im Umgang mit der Macht, mit der Möglichkeit, seine Interessen einzubringen, auf sich unterscheidendem Umgang der Menschen miteinander und nicht zuletzt auf abweichende Erfahrungen im Umgang mit Gewalt, Radikalismus und Bedrohung (beruhen)« (S. 86).

Im letzten Beitrag nimmt Joachim Bischoff den Vereinigungsprozeß insgesamt kritisch unter die Lupe. Wirtschaftlicher Niedergang als Folge des Crashkurses beim Anschluß der DDR, Zuspitzung der Widersprüche dadurch, daß

der Privatisierung der absolute Vorrang gegenüber der Sanierung eingeräumt wurde;

die Interessen der Alteigentümer sich gegen die Interessen der (möglichen oder tatsächlichen) Nutzer voll durchsetzen konnten;

die Regierung es vorzog, Arbeitslosigkeit statt Arbeit zu finanzieren;

die Transferzahlungen stärker als Konjunkturprogramm für die westdeutsche Wirtschaft, denn als Modernisierungshilfe für Ostdeutschland wirkten (die Lieferüberschüsse von West nach Ost, die durch die Transferzahlungen erst ermöglicht wurden, dürften etwa 600.000 Arbeitsplätze in Westdeutschland sichern);

die Kosten der Einheit maßlos unterschätzt wurden und die Finanzierung konzeptionslos erfolgte;

die Kosten der Einheit in erster Linie den lohnabhängigen Steuerzahlern in West und Ost aufgebürdet wurden und damit die Nach-

frage auf dem Binnenmarkt eingeschränkt wurde.

Die Gestaltung des neuartigen und einmaligen Transformationsprozesses mit Hilfe des alten und traditionellen Instrumentariums der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik hat zu zusätzlichen Problemen geführt. »Da die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Folgen der Zerstörung des Wirtschaftspotentials (Ostdeutschlands) bis weit in das nächste Jahrhundert aufzuarbeiten sind, stehen der Bevölkerung noch erhebliche Belastungen bevor« (S. 94).

Abschließend möchte ich nur betonen, daß es erstaunlich ist, wieviele Fakten, Zusammenhänge und Argumente die Autoren auf knapp hundert Seiten untergebracht haben. Es ist wohlthuend dieses objektive Bild der einseitigen Berichterstattung der Regierung gegenüberzustellen.

GERD FRIEDRICH

Carsten Wirth:
Die neue Unübersichtlichkeit
im Einzelhandel,
Verlag Westfälisches Dampfboot
Münster 1994,
144 S.

Die Broschüre thematisiert Veränderungen, die sich seit den achtziger Jahren im Einzelhandel vollziehen, und fragt, welche Auswirkungen sich daraus für die Beschäftigten ergeben. Vor allem die Auswirkungen für die Angestellten gaben Anlaß für diese Studie. Der Autor zeigt, daß die Konsequenzen, die sich aus den Strukturveränderungen im Einzelhandel für die Beschäftigten ergeben, eher negativ sind. Die Interessenwahrnehmung und die gewerkschaftliche Interessenvertretung im Angestelltenbereich sind insofern wichtige Themen, die neu durchdacht und neu gestaltet werden müssen. Das vorliegende Buch will dazu Anregungen vermitteln.

Der Autor geht an die Problematik vor allem empirisch heran. Das heißt, am Beginn seiner Recherche steht die Analyse der Veränderungen im Einzelhandel. Diese lassen sich begrifflich als Wandel von der Einzelun-

ternehmung zum Netzwerk beschreiben. Die Folge dessen sind »drastische Veränderungen in den Arbeitsbeziehungen«, insbesondere wird der Einfluß der Gewerkschaften und Betriebsräte zurückgehen (S. 9). Bei der Analyse dieser Prozesse konzentriert sich der Autor besonders auf die Veränderungen der »industriellen Beziehungen« im Einzelhandel durch die Externalisierung von Arbeit. Zu diesem Zwecke zeichnet er den Wandel der Betriebsformen, wie dieser sich seit zwanzig Jahren vollzieht, in der Bundesrepublik Deutschland nach: Zunehmend bestimmen SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte das Bild.

Im Kontext damit vollzieht sich durch das Vordringen von Warenwirtschaftssystemen ein »technologischer Wandel« (S. 38). Diesem entspricht ein Veränderungsprozeß der rechtlichen Formen. Bezeichnend hierfür ist vor allem die Zunahme der befristeten Arbeitsverhältnisse und der Teilzeitjobs. Ermöglicht wird eine solche Entwicklung nicht zuletzt aufgrund eines veränderten Verbraucherverhaltens. »Die gestiegene Mobilität durch die Ausweitung des Individualverkehrs und das gestiegene Preisbewußtsein der Konsumenten haben ... zu dem Vordringen großflächiger Betriebsformen wie z.B. SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte sowie zur Verbreitung von Discountgeschäften geführt... Diesen Betriebsformen ist gemeinsam, daß ein Großteil ihrer Beschäftigten in Teilzeit, sozialversicherungsfrei oder zur Aushilfe beschäftigt sind« (S. 39). Hinzu kommt die Externalisierung von Arbeit, als eine neue Form von Rationalisierung, welche Automation und Mechanisierung ablöst bzw. ergänzt. Welche Formen der Externalisierung von Arbeit gibt es im Handel? Erstens die zeitliche Externalisierung durch die Befristung von Arbeitsverhältnissen, durch Teilzeitarbeit sowie durch Einführung einer kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit. Zweitens die administrative Externalisierung, zum Beispiel durch Franchisingssysteme, »neue Selbständigkeit« (Eiersonenunternehmen, freie Handelsvertreter usw.), Unternehmensbeteiligungen und Betriebsaufspaltung. Drittens die räumliche Externalisierung, worunter die Verlagerung von Arbeiten in Verbundsysteme oder ihre Zentralisierung in der Unternehmenszentrale verstanden wird. Beispiele dafür sind der heute

praktizierte Zentraleinkauf vieler Warenhäuser oder die zentrale Lagerhaltung. Daneben existieren neue Varianten, so der Einkauf mittels BTX-System, Teleheimarbeit und Formen von Leiharbeit.

All dies beeinflußt nicht nur die Arbeitsbedingungen der Angestellten in hohem Maße. Es tangiert auch die Arbeit der Betriebsräte und der Gewerkschaften als Interessenvertreter der Arbeitnehmer. Die traditionelle Interessenvertretung nach dem Prinzip: ein Betrieb, ein Unternehmen, ein Betriebsrat, ein Tarifvertrag, eine Gewerkschaft, löst sich weitestgehend auf. Es entstehen »mitbestimmungsfreie Zonen« (S. 123), in denen keinerlei Mitbestimmung existiert. Zugleich vergrößert sich der Spielraum des Managements bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Studie macht deutlich, daß unausweichlich weitere Kontrollverluste für die Beschäftigten eintreten werden, wenn es nicht gelingt, eine betriebsübergreifende Interessenvertretungspolitik zu praktizieren. Hier liegen die neuen Handlungsfelder für die Gewerkschaft und hier gilt es, theoretische Ansätze praktisch umzusetzen.

Die Studie ist auf die alten Bundesländer zugeschnitten und reflektiert im Prinzip nur die Bedingungen, wie sie dort gegeben sind. Dies ist insofern ein Nachteil, weil die aufgezeigten Entwicklungsprozesse in den neuen Bundesländern teilweise schon weiter vorangeschritten sind. Sowohl die modernsten Formen der Gestaltung des Einzelhandels als auch die Auswirkungen auf die Lage der Beschäftigten kann heute im Osten Deutschlands untersucht werden. Künftige Studien sollten dies berücksichtigen.

ULRICH BUSCH

Ulrich Hartmann, Stephan Herten,
Klaus Schroeder:

Land in Sicht.

Die Fusion von Berlin und Brandenburg – Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge,

Aufbau Verlag Berlin 1996, 230 S.

Fast am Ende des informativen, die Anbahnung der Länderfusion Berlin – Brandenburg detailliert nachzeichnenden Buches findet sich ein Bekenntnis der drei Westberliner Autoren, das vielleicht besser an den Anfang gehört hätte. »Wie auch andere Wissenschaftler sehen die Autoren dieses Buches aus raumplanerischen und steuerungspolitischen Gründen die Notwendigkeit einer Länderfusion« (S. 219f.).

Allerdings hegen sie aus der Erfahrung mit früheren (derart »notwendigen«) Fusionsbestrebungen in der Alt-BRD eine Befürchtung. Das, was »rational« geboten (erscheint)«, ist »aber keineswegs politisch zwingend« (S. 12). Im Fall Berlin und Brandenburg haben sie, was diese Einsicht angeht, leichtes Spiel. Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz sind die Regierungen beider Länder – und allen voran die jeweiligen Regierungschefs – politisch verzweifelt entschlossen, die Fusion zu vollziehen. Und wenn sich schon so ein glücklicher Umstand eingestellt hat, dann halten es die Autoren offenbar schon für besser, sich nicht weiter mit den tatsächlichen politischen und ökonomischen Beweggründen aufzuhalten und es ist ihnen auch fast gleichgültig, wie das vermeintlich »rational notwendige« und auch noch politisch gewollte dann praktisch gemacht wird.

Das eigentliche Dilemma der Autoren liegt jedoch in ihrer »Rationalitätsprämisse«, die von ihnen – ihrer politischen Überzeugung folgend – gleich am Anfang des Buches eingeführt wird, deren Nachweis aber über die folgenden rund 200 Seiten nicht so recht gelingen will. Nach einigem hin und her und der Sichtung einer Vielzahl von Argumenten und Gegenargumenten kommen sie sich schließlich doch nicht umhin, den Offenbarungseid zu leisten. »Abstrakt existiert ein Nettonutzen eines gemeinsamen Landes, der auch finanzielle Vorteile einschließt, der tatsächliche Umfang ist indes kaum prognostizierbar. Es bleibt ungewiß, wie sich die Wirtschaft der Region entwickelt, welche Synergieeffekte und Chancen sich ergeben und inwieweit sie im gemeinsamen Land besser genutzt werden. Wie hoch die fusionsbedingte finanzielle Besserstellung für die Gesamtregion ausfällt und ob eine solche überhaupt eintreten wird, gerät insoweit zu einer Glaubensfrage« (S. 124/126).

Was hinsichtlich seiner ökonomischen Rationalität ohnehin auf schwachen Füßen steht, wird durch die politische Konstellation, daß die Fusionsbestrebungen eindeutig von Berlin ausgehen und vor allem die Kommunen in Brandenburg während der gesamten Verhandlungen einen faktisch aussichtslosen Kampf gegen eine drohende Berliner Dominanz im gemeinsamen Land geführt haben, nur noch fragwürdiger. Die vermeintliche Rettung liegt dann in der Installation von »Sicherungsklauseln« (vgl. S. 188ff.), in denen die jeweiligen Besitzstände vor den Begehrlichkeiten des anderen geschützt werden sollen. Am Ende sollen sich also zwei Gebiete zusammenschließen, die auf längere Sicht in vielen Bereichen durch eine Unmenge von Sonderregelungen weiterhin so voneinander getrennt sind, daß sie auch gut als selbständige Länder weiter nebeneinander bestehen könnten. Dieser Schlußfolgerung verweigern sich die Autoren allerdings konsequent.

Verstrickt im objektivistischen Für und Wider der Argumente bleibt ihnen am Ende nur, sich parteilich in der »Glaubenssache« Länderfusion zu bekennen. Und sie haben Glück. Ihr Glaubensbekenntnis deckt sich zufällig völlig mit den herrschenden politischen Ideen. Wäre ein solches Buch nur sechs bis sieben Jahre früher in der DDR erschienen, es wäre – u.a. vom Forschungsschwerpunkt SED-Staat an der Freien Universität – schon kurz darauf als üble staatsnahe Pseudo-Wissenschaft »evaluiert« worden. Ein solcher Vorwurf soll den Autoren hier aber ausdrücklich nicht gemacht werden.

ARNDT HOPFMANN

Silvia Müller, Bernd Florath (Hrsg.):
Die Entlassung.

Robert Havemann und die Akademie
der Wissenschaften 1965/66.

Eine Dokumentation,

Schriftenreihe des Robert-Havemann-
Archivs 1, Berlin 1996,

453 S.

Wer etwas wissen will über die Wertigkeit, die
im heutigen Deutschland der Widerständig-

keit in der DDR zugemessen wird, schaue im vorliegenden, in jeder Hinsicht durch und durch professionell und solide durchgearbeiteten Band nach dem Verlag. Noch vor fünf Jahren hätten nicht wenige große Häuser diesen Band sich als eine – zweifellos auch damals schon nicht profitable – Zierde ihres Programms geleistet; heute firmiert als Verleger die Robert-Havemann-Gesellschaft. Havemann wird nicht mehr gebraucht. – Tapfer kommt das Buch als die Nr. 1 einer »Schriftenreihe« daher, von der jeder weiß, daß eine Nr. 2 schon ein Sieg wäre. In toto hat keine Gruppe so verloren, wie die Bürgerrechtler, die einst die Wende in der DDR initiierten.

In der PDS ist das SED-Parteilehrjahr zu Recht abgeschafft worden. Sollte es – was Gott oder vielleicht auch ein *guter* Geist verhindern möge – je wieder eingeführt werden, sollte der vorliegende Band zur Pflichtlektüre zumindest für den ersten Zyklus gekürt werden. Hier findet sich alles, was die DDR an alltäglicher Dumpfheit, Gemeinheit und Feigheit aufzubieten hatte. Besonders apart: In diesem Falle waren die Handelnden keineswegs ungebildete machtgeile Emporkömmlinge aus den Unterschichten des deutschen Proletariats, sondern sogenannte Bildungsbürger, die im Staat DDR richtig etwas zu verlieren hatten und deshalb sich für fast nichts zu fein waren. Robert Havemann ist nicht zuletzt auch ihr Opfer.

Solange die Herausgeber in ihren ausführlichen einleitenden Ausführungen dicht an ihrem Stoff bleiben, hebt sich das Gebotene ob seines Niveaus mehr als wohltuend von dem ab, was ansonsten heute vielfach als Geschichtsschreibung über die DDR angeboten wird. Bei der Beurteilung gesamtgesellschaftlicher Prozesse geht es leider nicht immer so klischeefrei ab. So wenn z.B. Bernd Florath behauptet, die SED-Führung habe nach dem Mauerbau zunächst geglaubt, »nunmehr mit offener Härte« ihre Probleme lösen zu können (S. 20). Das Gegenteil ist richtig. Während der »Mittelbau« des SED-Funktionärskaders nun nach Rache für die seit dem dem 17. Juni 1953 erfahrenen »Demütigungen« rief und sie z.T. auch nahm, wurde dem von der SED-Führung ab 15. August 1961 offen und massiv entgegengesteuert.

JÖRN SCHÜTRUMPF